

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008 Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe - Altersübergreifende Gruppe mit 20 Plätzen und Personalschlüssel von 1,75 -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
a) <u>Pädagogisches Personal</u> 1,750 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstel- le mit 39 Wochenstunden	74.504,50 + 1.364,55 75.869,05	<u>Annahme:</u> 16 Kiga-Kinder (12 x gt, 4 x ht) 4 „u3“-Kinder (3 x gt, 1 x ht)
Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 1,75 Stellen sind 70,0 Wo.std. erforderlich. 1,750 Wo.std. entsprechen 39,0 Wo.std. + 29,75 Wo.std. = 68,75 Wo.std. Differenz von 1 ¼ Stunden = 1.364,55 €		Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.

¹⁾ Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8 Std. 30 Min. = 34 + 1 x 6 Std. = 40,0 Wochenstd. mit 1,750 Fachkräften und der Differenz wie oben dargestellt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollziehbar.
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.000,00	100,00 pro Platz x 20 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	90.154,32	
I. Ausgaben		
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	6.500,00	325,00 pro Platz x 20 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Möbiliar, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	7.450,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	98.835,95	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	5.930,16	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	104.766,11	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
II. Einnahmen		
1. Entgelte und Förderung a) Betreuungsentgelte 11 x 149,00 € x 12 Monate = 19.668,00 € 1 x 74,50 € x 12 Monate = 894,00 € 4 x 105,00 € x 12 Monate = <u>5.040,00 €</u> ges. = 25.602,00 € <i>zuzüglich</i> 1 x 185,00 € x 12 Monate = 2.220,00 € 1 x 92,50 € x 12 Monate = 1.110,00 € 2 x 126,00 € x 12 Monate = <u>3.024,00 €</u> 6.354,00 € Betreuungsentgelt ges. = 31.956,00 € davon 95 % = 30.358,20 €	30.358,20	<u>Annahme:</u> 16 Kiga-Kinder, davon 11 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 4 Kinder halbtags, <u>zuzüglich</u> 6 „u3“-Kinder, davon 3 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 2 Kinder halbtags Bei 20 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 16 x 149,00 € x 12 Monate = 28.608,00 € zuzüglich 6 x 185,00 € x 12 Monate = 8.880,00 €, ges. = 37.488,00 € Die 30.358,20 € entsprechen 81,0 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen.
2. Landesförderung a) Allgem. Trägerentlastung gem. VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) vom 02.01.2007 14 Kiga-Kinder x 160,00 €	2.240,00	
b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007	7.670,00	Die Landesmittel werden jeweils für bis zu 24 Kiga-Kinder bewilligt, d.h., für eine zum Stichtag mit 14 Kiga-Kindern belegte Gruppe würden 7.670,00 € gewährt.
c) Aus der VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) werden 2 x 3.000,00 € auf der Einnahmeseite berücksichtigt; darüber hinausgehende Landesmittel bleiben unberücksichtigt.	6.000,00	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
Landesförderung gesamt	15.910,00	
3. Trägeranteil	4.626,82	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 46.390,00 € bleibt bei der Kalkulation bestehen.
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	50.895,02	
Ausgaben gesamt - Einnahmen gesamt	104.766,11 - 50.895,02	
BK-Zuschuss pro Gruppe	53.871,09	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	58.741,09 (2.937,05 €p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	56.701,09 (2.835,05 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Bei einer Belegung von weniger als 19 Kindern zum Stichtag reduziert sich der Zuschuss pro nicht belegtem Platz um 1.000,00 € pro Jahr; sinkt die Belegung zum Stichtag auf weniger als 15 Kinder, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch **35.914,06 €** (zwei Drittel) bzw. anteilig je nach GT-, DVT- oder HT-Gruppe und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung (mindestens 15) ergibt.

Bei aü-Gruppen mit weniger als 3 „u3“-Kindern zum Stichtag wird die Gruppe als Kiga-Regelgruppe berücksichtigt; dabei zählen die vorhandenen „u3“-Kinder als Kiga-Kinder; dies gilt auch, wenn gleichzeitig noch i-Kinder in der Gruppe betreut werden.

Bei der Berechnung gehen altersübergreifende (aü-) Gruppen vor integrativen (i-) Gruppen vor, d. h., weist eine aü-Gruppe auch 1 oder sogar 2 i-Kinder auf, wird die Gruppe als aü-Gruppe gezählt.

Der Gruppenzuschuss von **53.871,09 €** wird gezahlt, wenn mindestens 11 Kinder der 20er-Gruppe zum Stichtag ganztags betreut werden (mit mindestens 40 Stunden Betreuungszeit pro Woche).

Bei einer Dreivierteltagsbetreuung (32 bis unter 40 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 90 % des GT-Gruppenzuschusses = **48.483,91 €**

Bei einer Halbtagsbetreuung von 25 Wochenstunden beträgt der Gruppenzuschuss 80 % des GT-Gruppenzuschuss = **43.096,87 €**, bei mindestens 20 Wochenstunden bis unter 25 beträgt der Gruppenzuschuss = **40.403,32 € (75 %)**.

Achtung:

Wenn in einer altersübergreifenden Gruppe 1 oder 2 i-Kinder betreut werden und die Gruppenstärke auf 18 abgesenkt wird, wird der Gruppenzuschuss für diese Gruppe nicht reduziert. In einer altersübergreifenden Gruppe sollten nicht mehr als 2 i-Kinder betreut werden.